



Angeschlagen am: 07.11.2024 Kreger  
Abgenommen am:

## Kundmachung

GZ: B-2024-1093-00070/0003  
Datum: 06.11.2024

## Kontaktdaten

Bearbeiter: Mag. (FH) Bianca Kreiger  
Tel: 03182/7108 15  
Mail: gde@lang.gv.at

**Gegenstand:** Zubau einer Stiegenüberdachung, einer Garage für 3 PKW mit Zufahrt, eines überdachten Sitzplatzes und einer Einfriedung  
Stangersdorf 17a

**Bernhard Maier, 8403 Lang**  
**Maria Maier, 8403 Lang**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **18.10.2024** haben die Bauwerber Herr **Bernhard Maier** und Frau **Maria Maier**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den

### Zubau einer Stiegenüberdachung, einer Garage für 3 PKW mit Zufahrt, eines überdachten Sitzplatzes und einer Einfriedung

auf **GST 371/32 aus EZ 66175/00230 in KG Stangersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 27.11.2024, um ca. 08:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Stangersdorf 17a, 8403 Lang** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung

Parteienverkehrszeiten: Montag und Dienstag 8.00-12.00 Uhr,  
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Für den Bürgermeister:

Mag. (FH) Bianca Kreiger  
(elektronisch signiert)

**Ergeht an:**

Bauwerber:	Bernhard Maier, Stangersdorf 17a, 8403 Lang Maria Maier, Stangersdorf 17a, 8403 Lang
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Bernhard Maier, 8403 Lang Maria Maier, 8403 Lang
Verfasser der Projektunterlagen:	Holler Markus Josef Ing., 8413 St.Georgen/Stiefing
Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH, 8430 Leibnitz Marktgemeinde Lebring-Sankt Margarethen, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Sachverständige:	Semlitsch Walter Dipl.-Ing., 8430 Hasendorf Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter:	Bgm. Joachim Schnabel

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**